

Familienzuschlag – Monatsbeträge in EUR –
ab 1. April 2004

	Stufe 1 (zur Hälfte)	Stufe 2 1 Kind	Stufe 3 2 Kinder	Stufe 4 3 Kinder	Stufe 5 4 Kinder	Stufe 6 5 Kinder
Besoldungsgruppe A 2 bis A 8	99,24 (49,62)	188,40	277,56	505,86	734,16	962,46
übrige Besoldungsgruppen	104,24 (52,12)	193,40	282,56	510,86	739,16	967,46

Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag für das zweite zu berücksichtigende Kind um 89,16 EUR, für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 228,30 EUR.

Es erhöht sich der Familienzuschlag der Stufe 2 für das erste zu berücksichtigende Kind in den Besoldungsgruppen A 2 bis A 5 um je 5,11 EUR, ab Stufe 3 für das zweite und jedes weitere zu berücksichtigende Kind in den Besoldungsgruppen A 2 bis A 3 um je 25,56 EUR, in Besoldungsgruppe A 4 um je 20,45 EUR und in Besoldungsgruppe A 5 um je 15,34 EUR. Soweit dadurch im Einzelfall die Besoldung hinter derjenigen aus einer niedrigeren Besoldungsgruppe zurückbleibt, wird der Unterschiedsbetrag zusätzlich gewährt.

Anrechnungsbetrag nach § 5 LBesG i.V. m. § 39 Abs. 2 Satz 1 BBesG: in den Besoldungsgruppen A2 – A8 46,13 EUR
in den Besoldungsgruppen A9 - A12 48,97 EUR